

phase brauchen wir nämlich auch die entsprechenden Ressourcen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der FDP: Richtig!)

Das ist eine hervorragende Sache. Das habe ich eben schon ausgeführt. Ich bin sehr für altersheterogene Gruppen und gegen Altershomogenität. Mit älteren und jüngeren Kindern, die einen unterschiedlichen Entwicklungsstand haben, lassen sich leichter Lern- und Befähigungsgruppen finden, in die sie perfekt hineinpassen.

(Beifall von Dr. Ingo Wolf [FDP])

Sie müssen schon ein bisschen sorgfältiger zuhören. Frau Löhrmann, Sie legen sich das alles wunderbar zurecht. Sie sehen die Ergebnisse und das, was zielführend sein soll. Das Ziel haben Sie im Auge, aber nicht den Weg dorthin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten von FDP und CDU - Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Art, wie Sie den Weg planen, ist nicht verantwortlich gedacht. Nein, das geht nicht ohne zusätzliche Ressourcen, das geht nicht ohne zusätzliche Lehrkräfte. Ich möchte auch gern ein schönes Haus haben, aber um es zu besitzen, muss ich es auch bauen und muss ich investieren. Das tun Sie nicht. An dieser Stelle müssen wir das aber tun.

Schulkindergärten - ich möchte sie einmal besondere Fördergruppen nennen -, in die man Kinder schickt, die das Schulalter noch nicht erreicht haben, würden wirklich Sinn machen. Da gibt es das Gefühl der Zurückstellung nicht, sondern eher eine intensive Förderung. Das kann man auch an den Ergebnissen messen.

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Pieper-von Heiden, Ihre Redezeit ist beendet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Ich komme sofort zum Ende. - Der Entwicklungsrückstand kann im frühen Kindesalter am besten aufgehoben werden. Dann schickt man schulfähige Kinder in einem schulreifen Alter, nämlich spätestens mit sechs Jahren, oder vielleicht schon früher in die Grundschule. Dann hat man keine Rückstellungen. Die Kinder können vernünftig starten und fühlen sich nicht überfordert. Es gibt nichts Schlimmeres, ...

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Pieper-von Heiden, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): ... als in einer Gruppe zu sein, wo es entweder Unterforderung oder starke Überforderung gibt. Es muss passen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3624 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend -, an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **angenommen**.

Ich rufe auf:

8 Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/3540

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/3645

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Gödecke für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt, über den wir heute in zweiter Lesung zu entscheiden haben, ist allen Mitgliedern des Parlaments bekannt und wurde in den Fraktionen intensiv diskutiert und beraten. Die eingebrachte Änderung des Abgeordnetengesetzes umfasst die Erhöhung der Entschädigung und der Pauschalen sowie die Anpassung des Aufwendersatzes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten.

Hinsichtlich der Abgeordnetenbezüge basiert der Vorschlag des Präsidenten, den sich die antragstellenden Fraktionen in der Höhe zu Eigen gemacht haben, auf dem so genannten Angemes-

senheitsbericht. Er stellt ein streng objektiviertes Verfahren dar, das seit 1979 Praxis ist und auch im Abgeordnetengesetz selbst verankert ist. Für jeden nachvollziehbar beschreibt er die allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Einzelhandelspreise.

Basisjahr der Datenerhebung ist das Jahr 2001, sodass die ermittelten Durchschnittsbeträge, die der Präsident dem Parlament vorgeschlagen hat, die durchschnittliche Veränderung der Kosten aus dem Jahr 2001 nachvollziehen und abbilden. Die ermittelten Steigerungen betragen für die steuerpflichtige Entschädigung 1,8 % oder 85 €, für die allgemeine Kostenpauschale 0,8 % oder 10 €, für die Mehrverpflegungspauschale 2,1 % oder 8 € und für die Fahrtkostenpauschale 0,1 % oder 1 bis 3 €.

Anfang Februar hat die "Süddeutsche Zeitung" dies als "Kleckerbetrag" bezeichnet. Diese Bewertung möchte ich nicht kommentieren, sondern einfach in den Raum stellen. Allerdings hat die "Süddeutsche" dann doch eine Brisanz in der Sache ausgemacht, und zwar darin, dass wir Landtagsabgeordnete in eigener Sache entscheiden sollen. Dabei ist "sollen" mit Verlaub das falsche Hilfsverb; "müssen" ist das richtige. Das hat zumindest das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Unabhängig davon, auf welcher Grundlage ein Änderungsvorschlag bezüglich der Abgeordnetenentschädigung zustande kommt, ist es letztlich immer das Parlament, der Landesgesetzgeber, der über die Änderungen des Abgeordnetengesetzes entscheiden muss. Diese Aufgabe war in der Vergangenheit nicht delegierbar, ist gegenwärtig und wird auch zukünftig nicht delegierbar sein.

Die Abstimmung in eigener Sache mag dem einen oder anderen Kollegen nicht immer angenehm sein, sie ist aber keinesfalls außergewöhnlich. Sie ist Bestandteil unserer Gesetzgebungskompetenz und gehört damit zu unserem Arbeitsalltag.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP haben gemeinsam bereits in der ersten Lesung vorgeschlagen, das Inkraftsetzen der Gesetzesänderung nicht rückwirkend, sondern erst zum 01.04.2003 zu beschließen. Damit beträgt z. B. die Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung nicht 1,8 %, sondern lediglich 1,35 % - eine Veränderung, die einiges unter dem Ver.di-Abschluss für den öffentlichen Dienst bleibt, die wir zum Maßstab der Erhöhungen für die Gehälter unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht haben.

Da aber stets die Abgeordnetenbezüge im Blickpunkt des öffentlichen Interesses stehen, ist es sicher richtig, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass erstens die Entschädigungen und Pauschalen wirklich nur zwölfmal gezahlt werden, dass zweitens die Entschädigung versteuert werden muss und das drittens die Pauschalen steuerfrei gezahlt werden, dafür allerdings auch keinerlei Kosten zusätzlich steuerlich geltend gemacht werden können.

Auch diese Tatsachen sind bei den Vergleichen, die in der und für die Öffentlichkeit so schrecklich gerne, aber auch häufig genauso wenig gut informiert angestellt werden, zu berücksichtigen. Trotz allen Bemühens, in der Frage der Abgeordnetenbezüge Transparenz herzustellen und Transparenz walten zu lassen, halten sich hartnäckig Vorurteile und Legenden über das, was Politiker verdienen und was sie angeblich sonst noch an Vergünstigungen erhalten.

Gerade deshalb ist es so wichtig, dass wir interfraktionell weiterhin intensiv daran arbeiten, die Vorschläge der Diätenkommission umzusetzen mit dem Ziel, unser Abgeordnetengesetz so zu verändern, dass einerseits noch mehr Transparenz und andererseits die Gleichbehandlung mit allen sonstigen Steuerbürgern entsteht.

Unabhängig von heutigen Tatsachen und gesetzlichen Fakten, unabhängig von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft: Diätenerhöhungen sind und bleiben Reiz- und zunehmend auch Aggressionsthemen. Diätenerhöhungen sind ein Entscheidungsbereich, bei dem manche Abgeordnete gerne auch abtauchen, weil sie wissen, dass man mit einer selbstbewussten Entscheidung für gemäßigte Erhöhungen zwangsläufig Zielpunkt öffentlicher Kritik wird - übrigens unabhängig davon, wie die jeweilige aktuelle Situation der öffentlichen Kassen aussieht, und auch unabhängig davon, wie das Ansehen, das Politik und Politiker in der Öffentlichkeit genießen, gerade im Kurs steht.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion ist in der Frage der Abgeordnetenentschädigung und des Abgeordnetengesetzes nicht abgetaucht, sondern hat sich eindeutig positioniert. Wir tragen den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses mit und stimmen deshalb gleich zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Gödecke. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Stahl das Wort.

Helmut Stahl (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gödecke hat sehr fundiert vorgetragen. Da bleibt wenig zu ergänzen.

Ich möchte deutlich machen, dass es keineswegs so ist, dass - ich glaube, ich spreche für alle Fraktionen - eine Entscheidung, was unsere steuerpflichtige Entschädigung angeht, so einfach durchläuft. Dazu werden kräftige Diskussionen geführt, Nachfragen gestellt, und schlussendlich wird entschieden. Ich mache mir keine Illusionen, dass wir als Abgeordnete aus der Defensive der Begründung herauskommen werden, weil Menschen immer meinen werden, dass der Politiker per se zu viel für das bekommt, was er leistet.

Wir halten das nicht für gerechtfertigt. Wir denken vielmehr, dass wir Anspruch darauf haben, eine angemessene Vergütung für unsere Arbeit zu bekommen - wie alle anderen Menschen in diesem Lande auch.

Wenn ich Revue passieren lasse: Seit 1998 haben sich die steuerpflichtigen Entschädigungen in einer Bandbreite zwischen 1,4 % und 2 % erhöht. Allein die Nennung dieser Zahlen dokumentiert, dass hier keineswegs eine Selbstbedienung in Größenordnungen erfolgt, die nicht vertretbar wären. Im Gegenteil: Es sind durchaus bescheidene Anpassungen.

Aus den Gründen, die Frau Kollegin Gödecke vorgetragen hat - sicher einvernehmlich mit allen anderen, die sich mit dem Thema auseinander gesetzt haben -, und nach dem, was ich an wenigen Argumenten ergänzt habe, sage ich, dass wir als CDU-Fraktion der Erhöhung zustimmen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Stahl. - Für die Fraktion der FDP hat Frau Thomann-Stahl das Wort. Bitte schön.

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Gödecke hat sehr einleuchtend und nachvollziehbar die Begründung für diesen Gesetzentwurf vorgetragen. Die FDP-Fraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Wir haben oft und viele Wochen darüber diskutiert.

Wir sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen wie die Fraktionen von SPD und CDU: Auch wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Thomann-Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will es kurz machen.

Niemand in unserer Fraktion stellt infrage, dass es an dem Verfahren - das haben wir schon mehrfach betont -, wie es in diesem Hause gehandhabt wird, dass der Präsident einen entsprechenden Vorschlag auf der Grundlage der durchschnittlichen Berechnungen macht, nichts zu kritisieren gibt. Die Zahlen und die Vorschläge sind in Ordnung.

Wir hatten eine intensive Debatte bei uns in der Fraktion. Die Mehrheit der Fraktion hat sich gegen eine Erhöhung in diesem Jahr ausgesprochen, insbesondere mit Blick auf die anstehenden Reformvorhaben in der Bundesrepublik. Die Begründungen sind ähnlich, wie sie der Bundestagspräsident gegenüber den Fraktionen ins Spiel gebracht hat. Deshalb lautet unser Vorschlag, in diesem Jahr auf eine Erhöhung zu verzichten.

Gleichwohl ist es richtig, für die angemessene Bezahlung der Abgeordnetentätigkeit zu streiten. Wir haben in der Fraktion beschlossen, dass in dieser Frage keine geschlossene Abstimmung der Fraktion nötig ist. Insofern wird es unterschiedliche Stimmen in unserer Fraktion geben. Die Mehrheit war allerdings der Meinung, in diesem Jahr keine Erhöhung vorzunehmen.

Ich möchte mit Ihrem Einverständnis beantragen, eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 8 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vorzunehmen. Hier geht es um die Erhöhung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dieser Erhöhung stimmen wir selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3645**, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

Wie beantragt, lasse ich getrennt abstimmen, und zwar zunächst über die **Beschlussempfehlung Ziffern 1 bis 7**. Wer stimmt der **Beschlussempfehlung** ohne Ziffer 8 zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP, einigen Stimmen der Grünen gegen eine Stimme der Grünen bei einer Enthaltung der Grünen **angenommen**.

Ich lasse nun abstimmen über die **Ziffer 8**. Wer stimmt dieser Ziffer zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist einstimmig so **beschlossen**. - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 13/3540 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

9 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Soest

Antrag
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 13/2017

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3643

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3643**, in die Veräußerung des in Vorlage 13/2017 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer will dieser **Beschlussempfehlung** folgen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

10 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen des Antrags des Abgeordneten Dr. Jürgen Rüttgers und weiterer 87 Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen, Art. 1 des Gesetzes zur Errichtung der Universität Duisburg-Essen und zur Umwandlung der Gesamthochschulen vom 18. Dezember 2002 (GVBl. NRW S. 644) insgesamt, namentlich §§ 4, 5, 6 und 7, sowie Art. 2 Nr. 1 und Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes, jeweils soweit die "Universität Duisburg-Essen" betroffen ist, für mit der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen unvereinbar und nichtig zu erklären

- VerfGH 1/03 -
Vorlage 13/2023

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 13/3646

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3646**, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer stimmt dieser **Beschlussempfehlung** zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

11 Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a Grundgesetz

Hier: **32. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Unterrichtung
des Landtags
gemäß § 10 Abs. 3 LHO
Vorlage 13/1899

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3647

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Ich lasse abstimmen. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 13/3647**, die Anmeldung zum Rahmenplan nach § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zur Kenntnis zu nehmen. Wer will dieser Kenntnisnahme folgen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann haben wir die **Beschlussempfehlung angenommen** und entsprechend Kenntnis genommen.

Ich rufe auf:

12 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 2002

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
Vorlage 13/1941

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3648